Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1931

17.9.1931 (No. 216)

Visual Library

Nr. 216 Donnerstag, den 17. September 1931 174. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Die Demonstrationen bei der englischen Flotte

Die Soldherabsetzungen haben, wie berichtet, zu großen Unstimmigkeiten unter den Matrosen der englischen Flotte geführt. Diese Demonstrationen — ein in der englischen Geschichte in diesem Ausmaße bisher unbekannter Vorfall — beschäftigen die Öffentlichkeit auf das Lebhafteste. Die Zeitungen bringen ausführliche Berichte, die sich zum Teil erheblich widersprechen. Es scheint indessen einwandfrei festzustehen, daß es sich bei der Bewegung unter den Seeleuten lediglich um einen **Protest** gegen die Soldkürzungen handelt, die zum Teil 25 Prozent betragen. Antimonarchistische Motive scheinen der Streikbewegung nicht zugrunde zu liegen; denn die Mannschaften haben verschiedentlich ihre Loyalität der Monarchie gegenüber durch Ausbringen von Hochrufen auf den König zum Ausdruck gebracht. Daß immerhin auch kommunistische Propaganda am Werke ist, ist allerdings nicht zu leugnen.

Die erste **Massengehorsamsverweigerung** fand Dienstagmorgen um 8 Uhr statt. Kurz nachdem unter den Klängen der Musikkapellen die Flaggen gehißt wurden, erging der Befehl, die Anker zu lichten. Diesem Befehl wurde nicht Folge geleistet. Statt dessen brachten die Mannschaften ein dreifaches Hoch auf den König aus und setzten sich dann rittlings auf die Ankerketten, um ihre Lichtung zu verhindern. Nachdem die Ausfahrt der Flotte unmöglich gemacht war, vertrieben sich die Seeleute die Zeit mit Musizieren und Spielen. Inzwischen hatten die Heizer das Kesselheizen eingestellt. Die bereits erteilten Landurlaube wurden widerrufen.

Der erste Lord der Admiralität, Austen **Chamberlain** erklärte im **Unterhaus**, die Regierung habe die Admiralität ermächtigt, Vorschläge zu machen, um die Lage der durch die Kürzung der Löhne benachteiligten Seeleute einiger Soldklassen zu erleichtern, soweit die Tatsachen durch die Untersuchung bestätigt seien.

Nch einer späteren Meldung haben sämtliche Schiffe der atlantischen Flotte die Fahrt nach den heimischen Häfen angetreten. Es gab einige Verzögerung, bis den Mannschaften die Zusicherung gegeben war, daß die heimischen Häfen der Bestimmungsort der Schiffe seien.

### Die offene Sprache Gandhis

Eine große Londoner Versammlung der **Arbeiterpartei**, an der viele frühere Minister teilnahmen, hatte sich zu einer Aussprache Gandhis im Unterhaus eingefunden. Der Mahatma sah müde und angestrengt aus. Er begrüßte es besonders, vor der Arbeiterpartei zu sprechen, bitte aber, so sagte er, auch die Konservativen und Liberalen von seiner Sache überzeugen zu können. Er sei, so sagte er, ein **offener Rebell gegen die britische Herrschaft** und Macht; tausende seiner Landsleute seien es im Geheimen. Wenn Indien das britische Joch abschütteln und vollkommene Unabhängigkeit erreichen wolle, so geschehe dies, weil es nicht **verhungern** wolle. An dem Hunger sei die britische Herrschaft schuld. Die gewaltige militärische Macht in Indien sei nicht zur Verteidigung nach außen da; sie sei eine reine Okkupationsarmee. Sein vernünftiger Kampf werde, wenn er komme, anders und stärker sein. Wir stehen, so schloß Gandhi mit dem Rücken zur Wand, entweder siegen oder untergehen — und davor will ich Indien bewahren. Gandhi erklärte, daß er nicht für die wenigen tausend Arbeiter in den Bergwerken oder in den Fabriken spreche, sondern für die indische Landbevölkerung.

### Ein polnischer Antrag in Genf durchgefallen

Im **Dritten (Abrüstungs-) Ausschuß der Völkerbundsversammlung** haben sich Schwierigkeiten bei der Abfassung des grundlegenden Artikels des Abkommens über die Verstärkung der kriegsverhütenden Mittel ergeben, der die Voraussetzungen des Eingreifens des Völkerbundsrats im Falle einer Kriegsgefahr vorsieht. Der Ausschuß mußte seine Arbeiten unterbrechen, da ein eingesetztes Redaktionskomitee noch zu keinem Ergebnis hatte kommen können. Dagegen wurde der bekannte **polnische Vorschlag** endgültig **abgelehnt**, der als Kriegsgefahr auch die Verletzung internationaler Verpflichtungen über den Rüstungsstand — eine offensichtlich gegen **Deutschland gerichtete Bestimmung** — vorsehen wollte. Die Vertreter Englands, Italiens und auch Frankreichs sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß eine derartige Bestimmung nur in einer allgemeinen Abrüstungskonvention ihren Platz finden könne. Der polnische Vertreter zog hierauf seinen Antrag zurück, nachdem er zum Ausdruck gebracht hatte, daß er die Aussichten seines Antrages auf der Abrüstungskonferenz sehr gering einschätze.

### Der umstrittene Europa-Ausschuß

Nach dem deutschen Außenminister sprachen in der Genfer politischen Kommission neben anderen Rednern auch **Briand**, der erklärte, daß über die grundsätzlichen Fragen jetzt nicht verhandelt werden solle. Die Völkerbundsversammlung habe im vorigen Jahre dem Europa-Ausschuß einen Auftrag erteilt. Er sei der Meinung, daß das Mandat des Europa-Ausschusses von der Versammlung verlängert werden sollte, und werde in diesem Sinne eine Entschließung vorlegen. Eine Abschaffung des **Europa-Ausschusses** komme nicht in Betracht. Wohl müsse man den künftigen Arbeitsmethoden größere Aufmerksamkeit schenken.

**Amerika für fünfjährige Rüstungspause.** Das amerikanische Staatsdepartement erklärte seine volle Zustimmung zu der von Senator Borah vorgeschlagenen fünfjährigen Rüstungspause.

## *Letzte Nachrichten*

### Nachtsitzung des Reichskabinetts

#### Aenderung des Etatjahres

**CNB. Berlin**, 16. Sept. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, dauerte die Nachtsitzung des Reichskabinetts bis gegen 1 Uhr. Die Frage der **Bankenaufsicht** war schon in der Nachmittagssitzung so weit zu Ende gebracht worden, daß es nur noch auf Kleinigkeiten in der Formulierung ankommt. Das Kabinett hat sich dabei entschlossen, den Gedanken eines **Beirates der Privatbanken fallen zu lassen**. Es ist möglich, daß diese Frage der Bankenaufsicht von den übrigen Plänen abgetrennt und die entsprechende Notverordnung noch in dieser Woche veröffentlicht wird. Zunächst soll aber auch hierüber, wie über die Gesamtpläne des Kabinetts, heute noch einmal mit dem Neunerausschuß aus Bank und Industrie gesprochen werden. Dabei wird auch die **allgemeine Finanz- und Wirtschaftslage** erörtert, die in der Nachtsitzung des Kabinetts Gegenstand einer eingehenden allgemeinen Aussprache bildete. Es ist anzunehmen, daß in diesem Rahmen auch die **Verschiebung** des Beginns des **Etatjahres** vom 1. April auf den 1. Juli behandelt worden ist. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt. In unterrichteten Kreisen rechnet man nun aber damit, daß die Änderung des Etatjahres kommt, da sie die ganze Etats- und Finanzpolitik des Reiches erleichtern und übersichtlicher gestalten würde.

Es wäre, falls das Etatsjahr hinausgeschoben würde, zur Überbrückung ein Vierteljahresetat erforderlich, der aber verhältnismäßig leicht in Form einer Verlängerung des jetzigen Reichsetats geschaffen werden könnte. Auch in früheren Jahren mußte verschiedentlich ein Vierteljahresetat herausgebracht werden, weil die Beratungen des Reichstages über den Gesamtetat nicht rechtzeitig abgeschlossen waren. Die Überbrückung des Vierteljahres würde also kein Novum darstellen. Immerhin muß aber noch einmal darauf hingewiesen werden, daß sich das Reichskabinett bis zum Augenblick mit dem Problem noch nicht beschäftigt hat.

### Der „Angriff" verboten

**WTB. Berlin**, 17. Sept. (Tel.) Der Polizeipräsident hat die nationalsozialistische Tageszeitung „Der Angriff" mit sofortiger Wirkung bis zum 24. September 1931 verboten. Maßgebend für das Verbot war die Tatsache, daß in der gestrigen Ausgaben des „Angriff" eine Zeichnung enthalten war, in der unter der Überschrift „Der Hib ist die beste Parade" einer offenbar einen Juden darstellenden Gestalt ins Gesicht geschlagen wird. Da diese Zeichnung eine offenbare Aufforderung zu Gewalttätigkeiten enthält, wurde das Verbot für die erwähnte Dauer erlassen. (Zur Information: „Hib" ist die Abkürzung für das nationalsozialistische Schlagwort „Hinein in die Betriebe").

### Aufgehobenes Verbot gegen eine deutschnationale Versammlung

**WTB. München**, 17. Sept. (Tel.) Die amtliche bayerische Pressestelle teilt mit: Das Staatsministerium des Innern hat den Auftrag gegeben, das Verbot der auf nächsten Samstag anberaumten **öffentlichen Versammlung** der Deutschnationalen Volkspartei, in der Landtagsabg. Dr. Baerwolff als Redner vorgesehen war, sofort aufzuheben.

### Schweizerische Maßnahmen gegen deutsche Weineinfuhr

**WTB. Bern**, 17. Sept. (Tel.) In der Sitzung des Nationalrates lenkte ein Interpellant die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf den Schaden, der den Weinbauern und Konsumenten aus der Einfuhr von fremden Weinen erwachse. Der Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat **Meyer**, antwortete, daß es dem Bundesrat bekannt sei, daß die deutsche Gesetzgebung die Gallisierung des Weines bis auf 25 Prozent gestatte. Diese Bestimmung sei auch für das Elsaß nach dessen Übergang an Frankreich in Kraft geblieben. Man habe die Anstalten für Lebensmitteluntersuchung angewiesen, die Sendungen zu untersuchen. Im ganzen Jahr 1930 konnten aber nur vier Beanstandungen aufrechterhalten werden. Es ist Weisung erteilt worden, diese Untersuchungen noch in verschärfter Weise weiter zu führen. Die Bedeutung der Einfuhr deutscher und elsässischer Weine dürfe nicht übertrieben werden.

**Deutschlands Finanzlage günstig.** Nach einer Meldung der Associated Preß aus Washington hat der amerikanische Handelsattaché in Berlin, dem Handelsdepartement durch Funkspruch mitgeteilt, daß die finanzielle Lage Deutschlands mehr und mehr normal werde.

**Dingeldey schreibt an Curtius.** Wie der sozialdemokratische Pressedienst berichtet, soll der Vorsitzende der DVP., **Dingeldey**, kürzlich an den Reichsaußenminister nach Genf einen **Brief** gerichtet haben, der den Reichsaußenminister darüber unterrichtete, daß der größte Teil der Fraktion **gegen** sein **Verbleiben im Amte** sei. Der Außenminister soll auf diesen Brief telegraphisch geantwortet haben, daß er sich ausschließlich gegenüber dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung verantwortlich fühle.

**Die österreichische Anleihefrage.** Nach dem bisherigen Genfer Verhandlungsverlauf über die österreichische Anleihefrage ist man in unterrichteten Kreisen geneigt, anzunehmen, daß die Verhandlungen am Donnerstag zu Ende geführt werden können.

### Die Kriminalität in Baden im Jahre 1929

**Bearbeitet vom Badischen Statistischen Landesamt**

Im Jahre 1929 — neuere Angaben liegen noch nicht vor — sind in unserem Lande insgesamt 18 247 Personen unter der Anklage eines Verbrechens oder Vergehens wider das Reichsstrafgesetzbuch gestanden. Hiervon wurden 16 637 Personen (91,2 v. H.) rechtskräftig zu Strafen **verurteilt**, 1552 (8,5 v. H. wurden **freigesprochen**, bei den restlichen 58 (0,3 v. H.) erfolgte **Einstellung** des Verfahrens. Fast genau die Hälfte der Verurteilten (8274) war schon vorbestraft, darunter 2709 bereits mehr als viermal. Todesurteil erging in 2 Fällen, an Freiheitsstrafen wurde Zuchthaus gegen 124 Angeklagte und gegen 6409 Gefängnis erkannt; 9965 Personen erhielten Geldstrafen.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat die **Gesamtkriminalität in Baden ständig zugenommen**. Während im Jahre 1925 insgesamt 14 291 Personen eines Verbrechens oder Vergehens gegen das Reichsstrafgesetzbuch für schuldig befunden wurden, waren es im Jahre 1929 bereits 16 637 Verurteilte. Oder, anders ausgedrückt: Auf 100 000 **der** strafmündigen Bevölkerung (nach der Volkszählung von 1925) **entfielen** 1925 819,6 Bestrafte, im Jahre 1929 dagegen 954,0. Nur die Kriminalitätsziffern von 1926 auf 1927 bewegen sich ausnahmsweise abwärts. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die Kriminalität bei den **neben** dem Reichsstrafgesetzbuch bestehenden, Zuchthaus oder Gefängnis androhenden sonstigen Reichsgesetzen, wie Militärstrafgesetzbuch, Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Kraftfahrzeuggesetz, Konkursordnung, Nahrungsmittelgesetz usw., im Vergleich zu 1928 eine **absteigende** Linie aufweist. Dies rührt aber daher, daß 1929 bedeutend weniger Personen wegen unbefugten Waffenbesitzes und wegen Kraftfahrzeugvergehens abgestraft wurden wie im Vorjahr. Nebenbei sind auch die in ihrer Höhe mehr oder weniger schwankenden Bestrafungen wegen Überschreitung der Polizeistunde und wegen Verfehlung gegen die Gewerbeordnung von bestimmendem Einfluß auf die Kriminalitätsziffern, die dann das hier zu gewinnende Bild der kriminellen Betätigung der Bevölkerung nur zu sehr zu verschleiern geeignet sind. Die vorliegende Untersuchung wurde deshalb auf die Verbrechen und Vergehen des **Reichsstrafgesetzbuches** beschränkt.

Das Delikt, das hiernach im Jahre 1929 am meisten zu strafendem Einschreiten Anlaß gab, ist die **Körperverletzung**, derentwegen im ganzen 3120 Personen verurteilt wurden; davon hatten 1801, also rund drei Fünftel, eine gefährliche oder schwere Körperverletzung begangen. An zweiter Stelle nach den der Körperverletzung für schuldig Befundenen, stehen die 3004 wegen **Diebstahls** Verurteilten, darunter 412 wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall, und 392 wegen schweren Diebstahls. Als dritthäufigste Gesetzesverletzung erfolgt der **Betrug** mit 2263 Verurteilten, worunter sich 339 als wiederholt rückfällig gezeigt hatten. In nächster Reihe stehen die Fälle wegen Beleidigung (1482 Verurteilte) und Unterschlagung (1322), worauf in größerem Abstand die Verurteilungen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt (796) folgen, sowie die Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit (713), wovon ein gutes Fünftel (145) auf **Kuppelei- und Zuhältereifälle** entfällt. Am nächsthäufigsten wurde geahndet Urkundenfälschung (635), Sachbeschädigung (560), gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (512, hierunter 159 Brandstiftungen) usw.

Verfolgt man die Zu- oder Abnahme der einzelnen Delikte während der Jahre 1925 bis 1929 (für die Kriegs- und Inflationsjahre liegt statistisches Material leider nicht vor), so fällt vor allem das ständige Anwachsen der **Körperverletzungsfälle** auf. Während hierwegen im Jahre 1925 1857 Personen zu verurteilen waren, ging diese Zahl nach einem vorübergehenden Abstieg des Jahres 1927 im Jahre 1929 wie bemerkt weit über 3000 hinaus. Innerhalb jener 5 Jahre bedeutet dies eine Zunahme von 68,0 v. H. Interessant ist hierbei die Beobachtung, daß im gleichen Zeitraum die gefährliche und schwere Körperverletzung hinter der genannten Steigerung dieser Deliktsgruppe um die Hälfte zurückbleibt und lediglich eine allerdings immer noch sehr beachtliche Zunahme von 35,4 v. H. aufweist. Die steigende Neigung zu Gewalttätigkeiten geht auch daraus hervor, daß die Bestrafungen wegen Körperverletzung, die ihrer Häufigkeit nach im Jahr 1926 noch an dritter Stelle standen, im Jahre 1929 erstmals den Diebstahl von seiner bisher eingenommenen Spitzenstellung als meistbegangenes Delikt verdrängten. So steht nunmehr der Diebstahl mit 3004 Verurteilten erstmals in zweiter Linie. Allerdings sind auch die Verurteilungen wegen Diebstahls seit 1927 wieder im Ansteigen (200 Diebe seit 1927 mehr), dagegen befindet sich der **schwere** Diebstahl seit 1925 in ständig rückläufiger Bewegung. Betrug, Widerstand gegen die Staatsgewalt und die Gesamtgruppe der Sittlichkeitsdelikte weisen hingegen seit 1927 steigende Ziffern auf. Unter den Verfehlungen gegen die Sittlichkeitsparagraphen haben **Kuppelei** und **Zuhälterei** besonders stark zugenommen; hierwegen sind 145 Personen verurteilt worden, im Jahre 1928 dagegen nur 105 (+38,1 v. H.). Diese Zunahme ist um so auffälliger, als Kuppelei und Zuhälterei von 1926 bis 1928 rückläufige Zahlen aufzuweisen hatten. Ferner läßt sich bei der Urkundenfälschung (71 oder 12,6 v. H. Verurteilungen mehr) sowie bei den Verfehlungen aus **strafbarem Eigennutz** ein Ansteigen der kriminellen Fälle feststellen, und zwar vor allem beim Jagdfrevel. Gegenüber 154 Personen im Jahre 1928 waren es im Jahre 1929 292 Personen, die sich des Wilderns schuldig gemacht hatten, was einer Zunahme von 89,6 v. H. entspricht. Weniger Verurteilungen kamen vor bei der Beleidigung (128 Verurteilte weniger wie im Vorjahr; Abnahme 8,0 v. H.), sowie bei der Abtreibung. Wegen dieses letztgenannten Deliktes kamen 1929 nur noch 245 Per-

sonen zur Aburteilung, gegen 345 im Vorjahr und 521 im Jahr 1925.

Betrachtet man die Kriminalität des **weiblichen Geschlechtes**, so läßt sich die interessante Tatsache feststellen, daß im Gegensatz zu der zunehmenden Gesamtkriminalität die Verurteilungen weiblicher Personen ständig **zurückgehen**. Im Jahr 1925 waren noch insgesamt 2251 weibliche Personen (15,8 v. H. aller Verurteilten) eines Verbrechens oder Vergehens für schuldig erkannt worden, während dies 1929 nur noch bei 1939 (11,7 v. H.) der Fall war. Insbesondere zeigt sich, daß das weibliche Geschlecht den mit Gewalttätigkeiten verbundenen Delikten weniger zuneigt. Während wegen Körperverletzung 1929 3032 Personen männlichen Geschlechts verurteilt werden mußten, machten sich nur 88 weibliche Personen dieses Delikts schuldig. Die mit Gewalt oder mit Bedrohung gegen Leib und Leben verbundenen Straftaten des Raubes, des räuberischen Diebstahls und der räuberischen Erpressung fanden überhaupt keine weiblichen Täter. Als häufigstes Delikt steht der Diebstahl mit 523 weiblichen Verurteilten an erster Stelle. Bezeichnenderweise folgt in zweiter Linie die Beleidigung, die gegenüber 315 weiblichen Personen geahndet werden mußte. In weiterer Reihenfolge kommt der Betrug (227 weibliche Verurteilte), die Verbrechen und Vergehen wider das Leben (167, darunter 150 Abtreibungsfälle), Unterschlagung (159) usw.

Die Kriminalität der **Jugendlichen** beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis unter 18 Jahren schwankt dagegen. Mit 699 jugendlichen Übeltätern im Jahre 1929 steht sie zwar niedriger wie 1928 (750) oder gar 1925 (808), aber doch höher wie 1926 (644) und 1927 (616). Im ganzen befanden sich im Jahre 1929 unter 100 Verurteilten 4,2 Jugendliche, gegenüber 4,7 im Vorjahr und 5,7 im Jahre 1925. Von den 699 bestraften Jugendlichen (630 männlichen und 69 weiblichen Geschlechts) hatten sich über die Hälfte (375, darunter 43 Mädchen) wegen **Diebstahls** zu verantworten gehabt. Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall kam bei 80 Jugendlichen vor. In weitem Abstand folgt die Körperverletzung, derentwegen 76 Jugendliche zu Strafen verurteilt wurden, hierunter 42 wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung. Außerdem fanden zahlreichere Verurteilungen Jugendlicher statt wegen Sachbeschädigung (46), Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit (39), Betrug (34), und Unterschlagung (33). Von Straftaten, derentwegen Jugendliche noch nicht vor die Gerichtsschranken zu stehen kamen, sind u. a. zu nennen: Religionsvergehen, Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit (z. B. Nötigung und Bedrohung), Raub und Erpressung.

## Kurze Nachrichten

**Nationalsozialistischer Mandatsverlust.** Der in **Baden** gewählte Reichstagsabgeordnete Pfarrer **Teutsch**, hat, sein **Mandat niedergelegt.** Er war vor einiger Zeit von den Christlichsozialen, die ihn gewählt hatten, zu den Nationalsozialisten übergetreten. Da jetzt der auf der Liste folgende christlichsoziale Kandidat nachrücken wird, werden die Nationalsozialisten, die durch den Austritt des früheren braunschweigischen Ministers **Franzen** aus der Partei schon ein Mandat eingebüßt hatten, künftig nur noch 106 Reichstagsabgeordnete im Reichstag zählen.

**Arbeitszeitverkürzung im Braugewerbe.** Die Verhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Braugewerbe über die Verkürzung der Arbeitszeit haben zu einem sehr beachtlichen Erfolg geführt. Es sind bereits 20 Kurzarbeitsabkommen abgeschlossen worden, die sich zum Teil auf größere Bezirke erstrecken. So umfaßt z. B. das Übereinkommen für Westsachsen, Ostthüringen, Regierungsbezirk Merseburg 198 Brauereien mit 4630 Arbeitern. Die Abkommen sehen eine Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich vor. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird in der Weise durchgeführt, daß ein Arbeitstag, gewöhnlich der **Mittwoch, ausfällt.** Die Löhne ermäßigen sich um etw 13 bis 15 Prozent. Die Verhandlungen in den übrigen Bezirken gehen weiter.

**„Arbeiterrepublik" Spanien.** Wie Havas aus Madrid berichtet, hat das spanische **Parlament** mit 170 gegen 152 Stimmen beschlossen, Spanien zu einer „Arbeiterrepublik" zu erklären. Die Madrider Polizei hat in der Wohnung des verstorbenen früheren spanischen **Ministerpräsidenten Primo de Riveras Haussuchungen** vorgenommen, und das persönliche Archiv Primo de Riveras beschlagnahmt, das der Untersuchungskommission zugeleitet wurde. Es heißt, daß sich im Archiv Schriftstücke von großer Wichtigkeit befinden.

## Zinsverbilligung bei der Viehverwertung

Das saisonmäßige Überangebot an nicht schlachtreifen und schwer verkäuflichen Rindern wird in nächster Zeit mit zunehmender Beendigung des Weideganges auf den Schlachtviehmärkten noch erheblich steigen. Um dem sich daraus ergebenden ungesunden **Preisdruck** zu begegnen, wird vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Möglichkeit geboten, daß die Käufer von angemästetem Weidevieh, welche dieses bei einem Viehmäster zur weiteren Mast aufstellen, für einen vom Viehmäster akzeptierten, von ihrer Bankverbindung girierten, zur Diskontierung gelangenden Wechsel (Mastwechsel) eine Zinsverbilligung von 4 Prozent p. a. auf die Dauer von höchstens 6 Monaten erhalten.

Mit der Durchführung der Zinsverbilligung ist die genossenschaftliche Reichsviehverwertung m.b.H., Berlin SW 11, beauftragt. Dorthin sind von den Banken, die die Wechsel giriert haben, die Anträge auf Zinsverbilligung zu senden. Das Nähere ergibt sich aus den in den Fachblättern des Viehhandels und in den „Nachrichten über den Vieh- und Fleischmarkt" veröffentlichten Richtlinien.

## Verstärkter Bahnschutz

Im Zusammenhang mit dem furchtbaren Attentat auf den Schnellzug Budapest—Wien muß darauf verwiesen werden, daß im Gebiet der Deutschen Reichsbahn schon nach dem Anschlag von Jüterbog umfassende Sicherungsmaßnahmen getroffen worden sind, um einer Wiederholung solcher Attentate vorzubeugen. Für alle **Hauptstrecken** Deutschlands wurde ein **verstärkter Streifendienst und Bahnschutz** eingeführt, und in den betreffenden Dienstanweisungen wurde ausdrücklich darauf verwiesen, daß erhöhtes Augenmerk auf alle Kunstbauten, Brücken, Tunnels usw. zu richten ist. Der Anschlag auf den Budapester Schnellzug wird den Anlaß dazu bieten, diese Sicherungsmaßnahmen wenn möglich noch weiter zu verschärfen, damit alles getan wird, um den deutschen Eisenbahnverkehr vor Terrorakten zu schützen. Die zuständigen Stellen des deutschen Bahnschutzes haben sich bereits mit der Kriminalpolizei in Verbindung gesetzt, um Einzelheiten über die offiziell an der Unglücksstelle bei Budapest getroffenen Feststellungen zu erfahren. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß deutsche Sachverständige sich nach Ungarn begeben werden, um sich dort über den Hergang des Attentats zu informieren.

## Kleine Chronik

Der **Haftbefehl** gegen Dr. **Wolf** und Frau Dr. **Jacobowitz** in **Stuttgart**, der bisher noch in Kraft war, obwohl die Angeschuldigten sich schon lange in Freiheit befinden, ist nunmehr auch formell aufgehoben worden. Die ärztlichen Sachverständigen sind zur Zeit mit der Bearbeitung des sehr umfangreichen Prozeßmaterials beschäftigt.

Zwischen Orsova und Turnseverin stürzte ein dreimotoriges **Flugzeug** in einem heftigen Sturm ab, fing Feuer und die 6 Insassen, darunter ein Berliner Rechtsanwalt, **verbrannten.**

Die Nachforschungen nach dem in der Arktis **verschollenen dänischen Geologen** Aage Rose Bjare und seinem Begleiter, dem Deutschen Dr. Krüger, sind ohne Ergebnis geblieben, so daß mit dem **Tode** der beiden Forscher gerechnet werden muß.

Ein britischer Fischdampfer entdeckte bei 56 Grad Breite und 1 Grad östlicher Länge die **Trümmer des Flugzeuges** der Flieger Parker Cremer und Paquette, die am 9. August zu einem Fluge New York—Europa über Grönland aufgestiegen waren.

Bei der Küstenwache **Seattle** lief eine Meldung ein, daß die in Japan vor einer Woche gestarteten Flieger **Allen** und **Moyle**, die bisher als vermißt galten, sich wohlbehalten auf den Aleuten befinden.

Wie der **Edison** behandelnde Arzt mitteilt, verschlechtert sich der Gesundheitszustand Edisons seit etwa einer Woche von Tag zu Tag.

Wie dem Marineamt in **Washington** mitgeteilt wurde, ist ein aus der Zone des Panamakanales mit Lebensmitteln nach **Belize** (Britisch-Honduras) abgegangenes **Transportflugzeug** unterwegs **abgestürzt.** Zwei Mann der Besatzung wurden getötet. Der Gouverneur von Britisch-Honduras hat das Kolonialamt telegraphisch benachrichtigt, daß der Direktor für öffentliche Arbeiten, der den Auftrag hatte, für die Wegschaffung der **Todesopfer von Belize** zu sorgen, die Gesamtzahl der Toten in der Stadt und Umgegend auf 1000 schätzt. In den Vororten der Stadt wurden etwa 1000 Häuser mit den Leichen verbrannt. 75 Prozent der Stadt müsse neu aufgebaut werden.

# Badischer Teil

## Die Regierungsumbildung

Die nach dem Hinscheiden des Staatspräsidenten Willemann notwendig gewordene Umbildung der Regierung wird am **Freitagvormittag** vom Badischen Landtag vorgenommen werden.

## Badischer Landtag

### Aus dem Haushaltausschuß

Der Haushaltausschuß setzte am Mittwoch seine Beratungen beim Kapitel Staatsministerium fort. Berichterstatter und Ausschuß beschlossen einstimmig, bei einer Enthaltung, sich der Entscheidung des Staatsministeriums anzuschließen. Die im Laufe der letzten Monate eingegangenen Anträge auf **Herabsetzung** der **Ministerzahl** und **Kürzung** der Ministergehälter wurden durch die Erklärung des Justizministers am Dienstag ohne Aussprache bei einer Enthaltung **abgelehnt.** Ein Vertreter der Sozialdemokratie erklärte, daß die gestern zum Ausdruck gebrachte persönliche Ansicht des Justizministers, wonach der **Justizminister** gleichzeitig **Staatspräsident** sei, nur so aufgefaßt zu wissen, daß sich diese Personalunion nur auf den Augenblick beziehe. Auch der Minister des Innern bat, die Frage, welcher Minister jeweils Staatspräsident sei, offen zu lassen.

Beim Kapitel **Badische Gesandtschaft** erklärte der stellvertretende Staatspräsident, daß die Bedeutung des badischen Gesandten von einem großen Teil der Bevölkerung unterschätzt würde. Der künftige Zustand (eine Wirtschaftsvertretung — die Red.) sei, wenn Baden nicht Schaden leiden wolle, auf die Dauer nicht tragbar. Ein Vertreter des Zentrums wandte sich mit aller Schärfe gegen das Gutachten der Sparkommission, soweit es Reichsratsvertretung und den Gesandten in Berlin betrifft. Auch ein volksparteilicher Redner erkannte die Verdienste **Honolds** in Berlin an. Der Vorschlag des Staatsministeriums auf Aufhebung der badischen Gesandtschaft in Berlin wurde mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Der Ausschuß wandte sich dann dem Kapitel Innenministerium zu, das der Ausschuß nach kurzer Aussprache bei zwei Enthaltungen verabschiedete. Der Haushaltausschuß behandelte dann weiter das Kapitel **Gebäudeversicherung** und beschloß die Herausnahme der Gebäudeversicherung aus dem Staatshaushalt und ihre Übertragung auf den Selbstverwaltungskörper. In der **Wohlfahrtspflege** stimmte der Ausschuß der Entscheidung des Staatsministeriums zu, Das gleiche trifft auch für die im Gewerbeaufsichtsamt vorgesehenen Einsparungen zu. Eine längere Aussprache fand über die Wohnungsfürsorge statt.

Der Ausschuß wandte sich dann den Anträgen über den Geschäftsbereich des **Rechnungshofes** und des **Landtages** zu. In beiden Fällen entschied der Ausschuß im Sinne des Staatsministeriums. Beim Geschäftsbereich des Landtags bleibe die von der Sparkommission gemachten Vorschläge, Aufwandsentschädigungen innerhalb der 35-Kilometer-Zone bei Beamten und Abgeordneten, sowie Verminderung der Abgeordnetenzahl und dadurch hervorgerufene Einsparungen an Aufwandsentschädigungen offen, da diese beiden Fragen mit grundsätzlich anderen Fragen geprüft und dann entschieden werden sollen.

* **Regierungsrat Weißmann 60 Jahre alt.** Das Mitglied der Presseabteilung, Landtagsabg. **Weißmann**, hat gestern sein 60. Lebensjahr vollendet. Auch Weißmann stammt, wie sein Kollege Albert, aus dem Journalistenberuf. Ihm hat er jahrzehntelang gedient, so vor allem als Redakteur des Karlsruher „Volksfreund" und später als Redakteur der Freiburger „Volkswacht". Nach Kriegsende wurde er in die neu gebildete Presseabteilung berufen. Auch in dieser Stellung hat er seine Liebe zur Presse bekunden können. Die Beziehungen zwischen ihm und seinen früheren Kollegen blieben die gleichen engen und herzlichen. Und er hat sowohl dadurch, wie durch seine große politische Sachkenntnis beiden Teilen, Presse und Staat, wahrhaft genützt. Herr Weißmann war und ist ein besonders geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitung. So manchen Artikel politischer Natur hat er im Laufe der Jahre für uns geschrieben und auch auf diese Weise sein freundschaftliches Verhältnis zur „Karlsruher Zeitung" betätigt. Um so herzlicher sind die Glückwünsche, die wir ihm heute im Namen der gesamten Redaktion und im Namen des Verlages darbringen.

## Neue Arbeiten der Majolika-Manufaktur Karlsruhe

Wenn Staat oder Stadt unter den heutigen, schweren Verhältnissen einen künstlerischen Betrieb selber unterhalten, dann kann das nur dadurch gerechtfertigt werden, daß entweder das Unternehmen keine nennenswerten Zuschüsse erfordert, also sich selber trägt, oder daß die Leistungen des Instituts so wertvoll und eigenartig sind, daß man sie im Interesse unserer deutschen Kultur nicht entbehren möchte. Die **Majolika-Manufaktur Karlsruhe** ist ein staatlicher Betrieb. Da auch sie ganz sicherlich in irgendeiner Form unter der Ungunst der Zeit zu leiden haben wird, wäre also in erster Linie die Frage zu beantworten, ob ihre Leistungen wirklich im Rahmen des keramischen Gesamtschaffens unserer Tage eine Sonderstellung einnehmen, ob ihre Leistungen wirklich die Erhaltung des Instituts lohnen.

Als vor etwa einem Jahr die Manufaktur eine Ausstellung ihrer neuen Arbeiten veranstaltete, mußte man mit Freude und Genugtuung feststellen, daß hier allenthalben der technisch und künstlerisch gleich ernst zu nehmende Wille vorhanden war, Vollkommenes darzubieten oder durch interessante, neue Versuche das Gesichtsbild der keramischen Kunst unserer Zeit zu erweitern. Heute tritt die Majolika-Manufaktur von neuem an die Öffentlichkeit, und zwar mit einer **Ausstellung** der während der Sommermonate entstandenen neuen Arbeiten. Die Ausstellung ist im Vordersaal des Badischen Kunstvereins Karlsruhe (Waldstraße 3) untergebracht.

Auch diesmal wieder habe ich diese Ausstellung besucht mit dem Wunsch, mir vor allem darüber klar zu werden, ob und inwieweit diese neuen Arbeiten den Sammler, den Freund keramischer Kunst, den schönheitsdurstigen Bürger zum Ankauf veranlassen könnten. Und ich habe diese Frage von neuem bejaht. Darüber hinaus aber galt es diesmal auch, die andere Frage zu beantworten, wie hoch das Schaffen unserer Majolika-Manufaktur im Gesamtbereich der keramischen Kunst zu bewerten ist, ob es, vom Standpunkt einer entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung aus gesehen, ruhig gestrichen werden kann oder nicht. Nun, es ist für jemand, der die Kunst sein Leben lang geliebt hat und vor allem unser badisches Land und seine Hauptstadt als einen Eckpfeiler zeitgenössischer Kunst geachtet sehen möchte, eine Genugtuung, festzustellen, daß sich hier in den neuen Arbeiten der Staatlichen Majolika-Manufaktur Karlsruhe ein Geist und ein Können offenbart, die **über** den Rahmen des Üblichen hinausragen und die Karlsruher Manufaktur zu **einer führenden Werkstätte ganz Europas** stempeln müssen. Das ist ein Ruhm für unser Land und für unsere Stadt. Und man kann nur denen, die in einem — sonst ja nicht ganz unberechtigten — Unmut von einem kulturellen Hintenabrutschen Karlsruhes sprechen, nur empfehlen, sich die Arbeiten der Majolika-Manufaktur anzusehen; sie werden dann eine Leistung Karlsruhes und Badens nennen können, die ihresgleichen sucht.

Die Ausstellung zerfällt, ästhetisch genommen, in zwei Teile. In den einen Teil, der in Gefäßen und figürlicher Plastik etwas in sich Vollkommenes darstellt, und in den andern Teil, der gerade dann, wenn man ihn kritisch betrachtet, durch das noch Problematische gewisser Einzelheiten zu einer Diskussion über die Zukunft der Keramik einladet und damit ganz von selbst das **Interesse an ihr von neuem belebt.** Denn dieses Ringen um die Probleme steht ganz offenkundig im Dienste **sehr zweckbewußter und sehr wertvoller Ideen,** und es sind ganz **ausgezeichnete, junge Künstler,** die sich hier mit ihrem immensen Können für die **Weiterentwicklung der** Keramik einsetzen.

Und das ist ja schließlich die Hauptsache! Es wäre schlimm, wenn man auf den Lorbeeren der Vollkommenheit ausruhen wollte. Ebenso bedenklich wäre es natürlich, wenn man, um dem zu entrinnen, nun in eine Experimentiersucht verfallen wollte, die um ihrer selbst willen sich betätigt und dabei in Schöpfungen ausartet, die verdreht anmuten oder der Eigenart des Materials, den technischen Bedingungen der Keramik gar nicht gerecht werden. Dieser Gefahr ist die Majolika-Manufaktur, wie die neue Ausstellung zeigt, aber gerade **nicht** erlegen.

Die neuen Arbeiten von Hertha **Bucher** (große, figürliche Plastiken für Gartendekoration), **Morozzi** (figürliche Plastiken mit zum Teil religiöser Betonung), **Spuler** (Kleinfiguren und Fliesen) und **Heinkel** (Terra-sigillata-Vasen und kleinere Tierplastiken): alle diese neuen Arbeiten zeugen von einem großen Ernst künstlerischen Schaffens und einem hohen Grad technischen Könnens, der imponieren muß. In ihrer Gesamtheit hat diese Ausstellung etwas wahrhaft Erhebendes und Vorwärtsweisendes an sich. Was mir am meisten gefällt, ist die Tatsache, daß das ganze Schaffen **aus den Bedingungen eines ehrlichen Handwerks** hervorgeht. Das ist immer die beste Grundlage. Und kommt dann noch eine starke künstlerische Begabung des Leiters (**Müller von Baczko**) und seiner **schöpferisch** tätigen Mitarbeiter hinzu, dann entsteht das Wichtigste, was wir heute gebrauchen: der Eindruck einer wirklich wertvollen und im Interesse der Kunst nicht gut zu entbehrenden Arbeit.

Sehr dankenswert ist es, daß sich die Manufaktur in ihrer Gebrauchskeramik jetzt wieder mehr der schlichten und bewährten Formen bedient und Absonderlichkeiten aus dem Wege geht. Da ist z. B. ein Teeservice in Fayence, das sehr hübsch und gemütlich ausschaut und **jedes** Bürgerheim zieren kann.

**C. Amend.**

**Das Mannheimer Nationaltheater** plant für die Zeit vom 17. bis 24. September eine Werbewoche, um vor allem die Bewohner Nordbadens und der Pfalz zum Eingehen auf eine Platzmiete beim Nationaltheater zu veranlassen. Die Intendanz leitet bei dieser Maßnahme der Gedanke, daß die für die Zukunft des Theaters verantwortlichen Stellen auch selbst einen Eindruck von der Arbeit des Nationaltheaters gewinnen sollen. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hat für die Mittwochvorstellungen Sonntagskarten zugelassen, während diese Vergünstigungen die Reichsbahndirektion der Pfalz und Hessens bisher abgelehnt haben.

**Gesellschaft der Musikfreunde in Donaueschingen.** Die um die Musikpflege nicht nur in Oberbaden, sondern weit darüber hinaus verdiente Gesellschaft der Musikfreunde in Donaueschingen hielt ihre Generalversammlung unter dem Vorsitz von Architekt Mall ab. Das Winterprogramm, das **vier Konzerte** vorsieht, wurde einmütig gutgeheißen. Außerdem sind eine oder zwei **Theateraufführungen** geplant. Das erste Konzert wird alte Musik aus der Fürstl. Fürstenbergischen Hofbibliothek bringen und durch Rundfunk übertragen werden. Es kommen zum Vortrag Sinfonie von Cannabich, zweites Violinkonzert von Lindpainterer und Sinfonie von Dittersdorf. Das zweite Konzert wird Lieder von Debussy und Mahler bringen, das dritte Rossinis Barbier von Sevilla und das vierte schließlich die dritte Sinfonie von Beethoven, Eroica, sowie das Brahms-Klavierkonzert in B-Dur.

**Bund Rheinischer Dichter.** Vom 2. bis 5. Oktober 1931 tagt in **Freiburg i. Br.** der Bund Rheinischer Dichter, der den Zusammenschluß der dichterisch-geistigen Kräfte des ganzen Rheinlandes erstrebt, also zum erstenmal sind nicht nur die Dichter von der Rheinprovinz, sondern aller Länder längs des Rheins, von der Quelle bis zur Mündung, von der Schweiz bis Holland beteiligt.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Förderung des Obstabsatzes durch Verladekontrolle

Zur Behebung der Schwierigkeiten auf dem Gebiete des **Obstabsatzes** ist durch die obstbaulichen Vertretungen Süddeutschlands die Verladekontrolle für Obst eingeführt worden. In **Baden**, Hessen und Württemberg sind die **Landwirtschaftskammern** die Träger der neuen Maßnahme; in Bayern hat der bayerische Landesverband für Obst- und Gartenbau in Nürnberg deren Durchführung übernommen. In enger Zusammenarbeit der vorgenannten Stellen ist es gelungen, einheitliche „Bestimmungen über die süddeutsche Verladekontrolle für Obst" zu schaffen.

In **Markdorf** am Bodensee haben kürzlich schon die ersten gemeinsamen Probeverladungen in Anwesenheit von Vertretern aus allen süddeutschen Ländern stattgefunden. Nachdem damit völlige Übereinstimmung in der praktischen Handhabung und Durchführung der Maßnahme erzielt werden konnte, muß diese nun auch sehr rasch und auf breiterer Grundlage zur Einbürgerung kommen. Zu diesem Zwecke hatte die Badische Landwirtschaftskammer in diesen Tagen die badischen Kreisobstbaubeamten und eine Anzahl sonstiger obstbaulicher Sachverständigen zu einer **Probeverladung** und Unterweisung in der Verladekontrolle ebenfalls nach Markdorf eingeladen. Für beide Unterweisungen hat die Obstabsatzgenossenschaft Bodensee das Obst und die erforderlichen Gefäße und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. In den Kreisen des Handels und der sonstigen Abnehmer für Obst interessiert man sich sehr für die Kontrollverladungen, weil hier erstmals die Mindestanforderungen an Fruchtgröße und Beschaffenheit des Obstes genau umschrieben sind und damit die Grundlage geschaffen ist für einheitliche und reelle Belieferung. Der Handel mit Obst erfährt dadurch eine wesentliche Erleichterung und es steht zu erwarten, daß man nun zur Deckung des Bedarfs auch mehr als bisher auf deutsches, speziell auf unser qualitativ hochwertiges süddeutsches und badisches Obst zurückgreift.

Im Anschluß an die Verladearbeiten haben die badischen Obstbaubeamten auf Einladung und unter Führung der Landwirtschaftskammer und unter Beteiligung der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Freiburg die dreijährigen obstbaulichen **Schädlingsbekämpfungsarbeiten** in Bodman und auf der Insel Mainau besichtigt, und die Ergebnisse der verschiedenen Versuche, sowie deren Auswertung für die obstbauliche Praxis eingehend besprochen. Der Erfolg in der Durchführung der Verladekontrolle und damit auf dem Gebiete des Obstabsatzes wird um so schneller und wirkungsvoller in Erscheinung treten, je mehr sich die Obstpflanzer zu guter Baumpflege und zur Durchführung der zwar nicht billigen, aber im Erfolg bewährten obstbaulichen Schädlingsbekämpfung bereitfinden.

## Ausfuhr von Holz nach Frankreich

Durch die bereits bekanntgegebenen Maßnahmen der französischen Regierung ist die Holzausfuhr nach Frankreich zur Zeit gesperrt. Nach Mitteilung der **Handelskammer Karlsruhe**, die seinerzeit sofort nach Bekanntwerden dieser französischen Maßnahmen zugleich namens der **oberbadischen Handelskammern** Lahr, Freiburg, Villingen und Schopfheim bei den zuständigen Stellen auf die katastrophalen Auswirkungen der Sperre für die mit Frankreich und dem Elsaß in regster Geschäftsbeziehung stehende badische Holz- und Sägeindustrie mit allem Nachdruck hingewiesen hat, wurde die Angelegenheit auch von der **badischen Regierung** mit den Reichsressorts besprochen. Die erhobenen Vorstellungen wurden nach Genf weitergegeben, damit sie dort unmittelbar mit den französischen Regierungsvertretern und innerhalb der Genfer Kreise verhandelt werden. Bei der besonderen Wichtigkeit der Frage für die badische Holzwirtschaft werden die erwähnten Handelskammern der Angelegenheit auch weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, um die schädigenden Folgen von den betroffenen Wirtschaftskreisen abzuwenden. Die Kammern haben sich auch dafür eingesetzt, daß insbesondere die Einfuhr von Holzsendungen erlaubt wird, die bei Inkrafttreten der Einfuhrsperre schon bestellt waren.

## Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Neuhausbesitzer Badens

Die im Lande Baden im Laufe dieses Jahres überall gegründeten Organisationen des Neuhausbesitzes hatten am vergangenen Sonntag ihre Vertreter nach Karlsruhe entsandt, um hier über einen **Zusammenschluß** der örtlichen Organisationen zu beraten. Die Versammlung war aus allen Teilen des Landes sehr stark besucht. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden der Karlsruher Vereinigung, Rechtsanwalt Dr. K. **Waerther**, referierte zunächst der Vorsitzende der Mannheimer Vereinigung, Architekt Leonhard, über die bisherigen Verhandlungen des Mannheimer Vorstandes mit den in Frage kommenden Behörden und den Führern der politischen Parteien. Aus seinen Ausführungen ging nicht nur hervor, wie notwendig die Aufklärungsarbeit der Organisationen des Neuhausbesitzes über die Notlage gewesen ist, sondern daß auch bei den Behörden die Einsicht allmählich Platz greift, daß die Krisis des Neuhausbesitzes auch eine öffentliche Sorge ist.

In der sehr lebhaften Aussprache kam verschiedentlich zum Ausdruck, daß der Neuhausbesitz zum mindesten einen moralischen Anspruch auf gemeindliche und staatliche Hilfe habe.

Die Auswirkung der Preissenkung, die überhandnehmende Arbeitslosigkeit habe für das im Neubau investierte Kapital eine verheerende Wirkung. Das Eigenkapital sei heute schon verloren. Die Neuhausbesitzer können bei dem Verlangen nach Mietreduktionen nicht mehr den Zinsen- und Amortisationsdienst herauswirtschaften, wenn nicht Hilfe von der öffentlichen Hand gebracht wird. Es stehe zu befürchten, daß die vielen Milliarden, die im Neuhausbesitz investiert sind, entwertet und verschleudert werden.

Einstimmig wurde von der Versammlung beschlossen, eine **Arbeitsgemeinschaft Badens** des **Neuhausbesitzes zu gründen.** Zum 1. Vorsitzenden dieser Arbeitsgemeinschaft, die mit der bestehenden Organisation des Althausbesitzes Hand in Hand arbeiten will, wurde Architekt **Leonhard**, Mannheim, zum 2. Vorsitzenden Dr. **Waerther**, Karlsruhe, zum 3. Vorsitzenden R. Spieß, Schwetzingen, und zum Schriftführer und Kassierer Baumberger, Mannheim, gewählt. Dem geschäftsführenden Vorstand ist ein Beirat angeschlossen, der sich aus Vertretern der einzelnen Kreise des Landes Baden zusammensetzt.

**Bürgermeisterwahlen.** Bei dem dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl in **Rötzel** (Amt Waldshut) wurde ein Ergebnis wieder nicht erzielt. Der Bürgermeister wird nunmehr kommissarisch ernannt werden. — Bei der Bürgermeisterwahl in **Berghaupten** wurde der seitherige Bürgermeister Franz Bruder, und bei derjenigen in **Diersburg** Küfer Adolf Faißt wiedergewählt. — Bei der Bürgermeisterwahl in **Helmlingen** wurde der bisherige Bürgermeister Wilhelm Zimpfer mit 442 von 446 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. — Auf die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle in **Walldorf** (bei Wiesloch), die wegen Ablaufs der Dienstzeit des derzeitigen Stelleninhabers demnächst neu zu besetzen ist, haben sich insgesamt 12 Bewerber gemeldet. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Nichtbadener.

**Sparmaßnahmen in Pforzheim.** Der Stadtrat Pforzheim befaßte sich in eingehender Beratung mit umfangreichen Sparvorschlägen der Verwaltung, die auf eine **Herabminderung des Personal- und Sachaufwandes** im Bereich der Gesamtverwaltung abzielen. Auch Änderungen in der Organisation von Dienststellen waren Gegenstand der Beschlußfassung.

## Aus der Landeshauptstadt

### Die Diensttätigkeit der Gewerbepolizei

Im Monat **August** wurden 916 Kannen **Milch** geprüft und 415 Proben zur Untersuchung erhoben. Davon mußten 9 Proben als gewässert, 2 als entrahmt, 14 als fettarm, 6 als schmutzig sowie 19 als sauer und deshalb als minderwertig beanstandet werden. Die Beanstandungen fallen den Produzenten zur Last. Ein hiesiger Molkereibesitzer mußte zur Anzeige gebracht werden, weil er 15prozentig gewässerte Milch ablieferte. Wegen unerlaubten Handels mit Rahm mußte eine Händlerin angezeigt werden.

Bei den Kontrollen von 103 **Lebensmittelgeschäften**, 115 Bäckereien, 50 Metzgereien und 29 Wirtschaften wurden eine Reihe kleinerer Mängel festgestellt. In 2 Metzgereien wurde von auswärts eingeführtes Fleisch ermittelt, welches der amtlichen Nachschau hier nicht unterzogen worden war.

Von **Lebens- und Genußmitteln** wurden im ganzen 35 Proben zur Untersuchung gebracht. Davon wurden beanstandet: eine Probe Malzkaffee wegen ungenügender Verkeimung, eine Probe Pilze, weil sie mit Wasser getränkt waren, eine Probe Mischobst, weil das Obst vollständig verdorben war, eine Probe gedörrte Zwetschgen, die mit Würmern durchsetzt, eine Probe Bier, weil sie trüb und bitter war, eine Probe Limonade mit Farbgehalt und irreführender Bezeichnung, fünf Proben irdenes Geschirr mit bleihaltiger, gesundheitsschädlicher Glasur.

Ferner gelangten 58 Personen wegen Zuwiderhandlungen gegen wirtschaftliche und gewerbliche Gesetze und Verordnungen zur Anzeige. Darunter ein Ladeninhaber wegen unerlaubten Wirtschaftsbetriebs, vier Althändler wegen unerlaubten Handels mit unedlen Metallen, drei Gewerbetreibende wegen unerlaubten Warenverkaufs am Sonntag, ein Waffenhändler wegen Verkaufs einer Selbstladepistole ohne Waffenschein und ein weiterer Waffenhändler wegen Verkaufs einer größeren Anzahl von Schußwaffen ohne Waffenerwerbsschein und Tauschs eines Militärkarabiners. Gegen letzteren ist das Handelsuntersagungsverfahren eingeleitet.

**Die Besteigung des Karlsruher Schloßturms.** Verschiedentlich ist in der Öffentlichkeit die Frage behandelt worden, warum es nicht möglich sei, die **schöne Aussicht**, die man vom Schloßturm auf die Stadt und Umgebung genießt, der **Allgemeinheit zugänglich** zu machen. Der Wunsch danach ist begreiflicherweise seit der Wiederherstellung des Schloßturms erneut laut geworden. Auch der Verkehrsverein hat sich nachdrücklichst für eine **allgemeine Erlaubnis zur Besteigung des Schloßturms** eingesetzt und seinerseits das Ersuchen damit begründet, daß nicht zuletzt ein besonderer Reiz für den Fremdenverkehr in Karlsruhe dadurch gewonnen wäre. Jetzt ist in dieser Angelegenheit abermals eine Stellungnahme von zuständiger Seite erfolgt, die besagt, daß außer in besonderen Fällen, in denen interessierte Einzelpersonen oder geschlossenen Gesellschaften die Turmbesichtigung mit Hinweis auf den gefährdeten Zustand der Turmtreppe gestattet wird, **große Bedenken gegen eine allgemeine Erlaubnis** bestünden. Es wird mit Bezug auf ein Gutachten der Direktion des Badischen Landesmuseums (im ehem. Residenzschloß) betont, daß in erster Linie **museumstechnische Gründe** ausschlaggebend seien, die der an sich wünschenswerten Erlaubnis entgegenstehen. Denn, abgesehen von dem nicht unbedenklichen Zustand der Treppe, sei bei einem ständigen Verkehr durch Turmbesucher keine Übersicht mehr über die zahlreichen kostbaren Sammlungsgegenstände aufrecht zu erhalten und ebensowenig eine Sicherheit dafür, daß in dem alten Gebälk des Dachstuhls nicht eines Tages durch irgendeine Unvorsichtigkeit ein Brandunglück herbeigeführt würde. Das Gutachten schließt mit einem Hinblick auf die Erfahrungen, die man vor kurzem erst bei der Katastrophe des Münchener Glaspalastes gemacht habe. Danach ist also die Besteigung des Schloßturmes allgemein nicht möglich.

**Innere Mission und Devaheim.** In verschiedenen Presseäußerungen über den Zusammenbruch des Devaheim-Konzerns wurde behauptet, der **Badische Landesverein für Innere Mission** habe mit der Devaheim in geschäftlichen Beziehungen gestanden und eifrig für sie geworben. Der Vorstand des Landesvereins sieht sich deshalb genötigt, ausdrücklich festzustellen, daß zwischen dem Badischen Landesverein für Innere Mission und der Devaheim **niemals** irgendwelche **Beziehungen bestanden** haben, und daß der Verein mit der ganzen Angelegenheit nicht das geringste zu tun hat.

**Colosseumtheater.** „Deutschlands beste reisende Herrengesellschaft", das ist die neue Attraktion, mit der das Colosseumtheater seine Herbstsaison eröffnet. Und der rührige Direktor, **Eugen Kistner**, hat schon recht, wenn er diese stolze Anpreisung seinem Programmheft vorsetzt; denn die **Orginal Leipziger Fritz-Weber-Sänger** sind nicht nur einzig in ihrer Art, sondern sie bieten sogar weit mehr, als man von einer Truppe dieses Genres eigentlich erwarten darf. Natürlich singen sie auch, bald Solo, bald zu zweien oder dreien, natürlich zählt zu ihnen auch ein guter Humorist (**Curt Bergelt** mit Namen), aber die große Überraschung sind doch zweifellos die beiden Einakter, bei denen Mitglieder des Ensembles in — Frauenrollen auftreten. Vor allem glaubt man **Harry Tornado** die ihm nachgesagte Männlichkeit kaum, so scharmant, so elegant, so vollkommen weiblich und mit soviel sex appeal spielt er seine zwei Töchtergestalten. Dem ersten Stück, der Militärhumoreske „**Die lustige Witwe**", möchte man zwar den Vorzug geben, doch weil gerade sein Talent als glänzender Frauenimitator erst so recht in dem nachfolgenden burlesken Sketsch zur Entfaltung kommt, gewinnt auch „**Die weiße Dame**" einen besonderen Reiz. Übrigens ist dieser junge Schauspieler ein nicht minder täuschender Nachahmer der stimmlichen Fähigkeiten des „anderen" Geschlechts, wie er zur Genüge mit zwei in großer Toilette vorgetragenen Chansons beweist. Von den sonst vorhandenen Kräften erzielen u. a. noch **Emil Lorenz** und nicht zuletzt **Fritz Weber** selbst, der Leiter der Gesellschaft, starke Lachwirkungen, so daß der Abend in der Tat jedem Unterhaltungsbedürftigen vollste Befriedigung bringt. H. Sch.

**Das Schöffengericht** verurteilte den Kupferschmied Christian Eberhardt aus Rastatt zu vier Monaten, und die beiden Brüder Ludwig und Karl Merklinger aus Rastatt wegen Diebstahls im Rückfall (Einbruchsdiebstahl) zu je einem Jahr zwei Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. Die drei hatten im Juli d. J. einen Einbruch in den Vorratskeller einer Rastatter Villa unternommen.

**Ein Waffenfund.** Bei einem kommunistischen Funktionär in Rüppurr, der früher Waffenhändler war, wurden gestern 13 Revolver und Pistolen, 9 zum Teil abgeänderte Militärgewehre verschiedener Systeme, 5 Jagdgewehre, 4 Kleinkalibergewehre, mehrere tausend Schuß Munition und 8 Kilogramm Schwarzpulver gefunden. Der Besitzer wurde in Haft genommen.

**Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen:** Trotz des hohen Druckes über Mitteleuropa hat sich eine Störung, die gestern noch südöstlich der Alpen lag, auch im nördlichen Alpenvorland Geltung verschafft und in der Höhe warme Luft herangeführt. Auch greifen die Randwellen der Nordatlantischen Zyklone weiter nach Süden aus, so daß die Periode heiterer Witterung ein Ende gefunden hat. Die Weiterentwicklung der Wetterlage ist zur Zeit noch schwer abzusehen. **Wettervorhersage für Freitag:** Trübe und zeitweise auch Niederschläge bei schwacher Luftbewegung, sehr kühl.

## Kurze Nachrichten aus Baden

### Brände in Baden

In **Bammental** (bei Heidelberg) entstand in der Scheune des Landwirts Hoffmann ein Feuer, das das Gebäude vollkommen einäscherte. Das Vieh konnte gerettet werden, dagegen sind sämtliche landwirtschaftliche Maschinen verbrannt. Der Schaden beträgt etwa 12 000 RM., der nur teilweise durch Versicherung gedeckt ist.

Der Brand des Gasthauses „zur Krone" in **Schenkenzell** (bei Wolfach) hat nun seine Aufklärung gefunden. Ein etwa 20jähriges Dienstmädchen hat eingestanden, daß es den Brand gelegt hat. Man vermutet, daß ein Racheakt vorliegt, da dem Mädchen auf 15. September der Dienst gekündigt worden war. Der ursprünglich der Brandstiftung verdächtigte und in Haft genommene Besitzer des Anwesens ist damit vollständig rehabilitiert und wurde sofort aus der Haft entlassen.

In **Aach** (bei Engen) ist die Stallung und Scheune der Jägermühle niedergebrannt. Die Brandursache ist noch nicht bekannt.

In der Küferei von Josef Wittmann in **Mimmenhausen** (bei Überlingen) entstand Feuer. Wohnhaus und die Küferei brannten bis auf die Grundmauern nieder. Das Feuer entstand vermutlich in der Scheune, wo der Motor untergebracht war.

In dem Wohn- und Ökonomiegebäude des Landwirts Thum, **Leutkirch** (bei Überlingen), brach Feuer aus, das das Anwesen bis auf die Mauern vernichtete. Das lebende Inventar konnte gerettet werden. Die Brandursache ist noch nicht bekannt.

In dem Holzschopf des Landwirts Theodor Reichle in **Wassen** (bei Meßkirch) brach Feuer aus, das sich rasch auf das gesamte Anwesen ausbreitete und dies bis auf die Grundmauern eingeäschert. Der Schaden ist groß, aber in der Hauptsache durch Versicherung gedeckt. Brandstiftung wird vermutet.

Wahrscheinlich infolge Ohmdentzündung brach in dem Doppelwohnhaus des Landwirts Johann Sutter und des Landwirts Karl Friedrich Scheuble in **Lienheim** (bei Waldshut) Feuer aus, das die beiden Wohnhäuser und Ökonomiegebäude vollständig einäscherte. Nur das lebende Inventar konnte gerettet werden. Der Gebäudeschaden beträgt 27 000 RM.

In **Schlechtbach** (bei Schopfheim) entstand in dem Bauernhaus des Landwirts Uhlin ein Brand, der das ganze Anwesen in Schutt und Asche legte. Der zu Haus anwesenden Frau Reichert und deren Mutter gelang es nur mit knapper Not, das nackte Leben zu retten. Die gesamten Fahrnisse sowie der gesamte **Viehbestand**, mit Ausnahme von zwei Schweinen und einigen Hühnern, sind in den Flammen umgekommen. Verbrannt sind neun Stück Großvieh, darunter ein von einem Nachbarn geliehener Zugochse. Der Geschädigte ist versichert. Vermutlich liegt Brandstiftung eines früher beschäftigt gewesenen Knechts vor, der spurlos verschwunden ist.

bld. **Wertheim**, 16. Sept. Das badische Ministerium des Innern hat dem Molkereibesitzer J. Autenhazer für verdienstvolle Leistungen, d. h. für regelmäßige Beschickung der Butterschauen bei der Landwirtschaftsschule Augustenberg, die ein Durchschnittsergebnis von „sehr gut" erhielten, die **badische Staatsmedaille** zuerkannt.

bld. **Mosbach**, 16. Sept. Nach seiner Rede in einer Versammlung der evangelischen Geistlichen des Kirchenbezirks Mosbach erlitt plötzlich Kirchenrat **Klenk** einen **Herzschlag** und war sofort tot. Der so jäh aus dem Leben Geschiedene war 30 Jahre Pfarrer in der Mannheimer Vorstadtgemeinde Sandhofen gewesen. Er war ein Mann treuer Pflichterfüllung, der mit schönsten Gaben des Geistes ausgestattet war. — Die Gemeinde Mosbach hat Kirchenrat Peter **Fiedler**, der nach fast 40jähriger Tätigkeit in Mosbach am 1. Oktober in den Ruhestand tritt, in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenbürger der Stadt Mosbach ernannt. Kirchenrat Fiedler verbringt seinen Lebensabend in Freiburg i. Br.

DS. **Freiburg i. Br.**, 16. Sept. Der **Landesverein Badische Heimat**, dessen **Landeshauptversammlung** auf Ende September in Kehl festgelegt war, hat durch den engeren Ausschuß einstimmig beschlossen, die Tagung der Notverhältnisse **wegen abzusagen.** Die Mitglieder sollen aber trotzdem nicht geschädigt werden, daher gelangt in diesen Tagen das Jahresheft Badische Heimat 1931 „Kehl und das Hanauerland" zum Versand.

bld. **Stockach**, 16. Sept. Der Fall Schimaski zieht immer weitere Kreise. Die Untersuchungen der Gendarmerie haben ergeben, daß Schimaski seine schwere Verletzung offenbar bei der **Herstellung der Handgranate** erlitten hat. Gegen weitere Stockacher Kommunisten wurde Material gefunden, das zur Festnahme der Belasteten führte. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

## Handel und Wirtschaft

### Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

| | 17. September Geld | 17. September Brief | 15. September Geld | 15. September Brief |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 G. | — | — | 169.88 | 170.22 |
| Kopenhagen 100 Kr. | — | — | 112.54 | 112.76 |
| Italien . . 100 L. | — | — | — | — |
| London . 1 Pfd. | — | — | 20.459 | 20.499 |
| New-York . 1 D. | — | — | — | — |
| Paris . . 100 Fr. | — | — | — | — |
| Schweiz . . 100 Fr. | 82.15 | 82.31 | 81.22 | 81.38 |
| Wien 100 Schilling | 59.12 | 59.29 | 59.18 | 59.30 |
| Prag . . . . 100 Kr. | 12.473 | 12.493 | 124.70 | 124.90 |

**Nach dem Ausweis der Reichsbank** vom 15. September d. J. hat sich in der zweiten Septemberwoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 126,0 Mill. RM. auf 3153,8 Mill. RM. verringert. An Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen zusammen sind 40,5 Mill. RM. in die Kassen der Reichsbank zurückgeflossen. Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen haben sich um 42,7 Mill. RM. auf 1728,2 Mill. RM. verringert. Die Deckung der Noten durch Gold und deckungsfähige Devisen beträgt 40,7 Proz. gegen 41,3 Proz. in der Vorwoche.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 36 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden — 17. September 1931


## Die Dienstalterszulage

Bekanntlich ist in Aussicht stehend, daß die auf 1. Oktober 1931 bei sehr vielen Beamten mögliche Aufrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe um zwei Jahre hinausgeschoben werden soll. Dieser Umstand berechtigt, daran zu erinnern, welche Bestimmungen überhaupt über die Gewährung von **Dienstalterszulagen** bestehen.

Auszugehen ist von der Vorschrift in § 3 des Reichsbesoldungsgesetzes, die auch in die Besoldungsgesetze der Länder und Gemeinden übergegangen ist und folgenden Wortlaut hat:

> Die Grundgehälter werden, soweit nicht feste Gehälter vorgesehen sind, nach Dienstaltersstufen geregelt.
>
> Sie steigen von zwei zu zwei Jahren, bis zur Erreichung des Endgrundgehalts.

In den Gehaltsordnungen der Vorkriegszeit waren die Fristen für Gehaltszulagen, so auch in Baden, meist auf drei Jahre festgesetzt. Das Besoldungsgesetz von 1920 brachte die Bewilligung nach Ablauf von zwei Jahren. In der Begründung dazu wird weiter gesagt: Die Steigerungssätze sind bei den neuen Grundgehältern in den ersten Jahren größer, um den Beamten schon in jüngerem Alter die Erreichung einer auskömmlichen Besoldung und damit die früh- und rechtzeitige Gründung eines eigenen Hausstandes sowie die Eheschließung zu erleichtern.

Die **Zahl der Dienstaltersstufen** und damit die Zeit bis zur Erreichung des Endgrundgehalts — die Aufrückungszeit — ist verschieden, je nachdem es sich um Besoldungsgruppen handelt, in denen die Beamten lange Zeit, vielleicht ihre ganze Dienstzeit, verbringen, oder um Besoldungsgruppen, in denen sie nur wenige Jahre verbleiben, bzw. um Besoldungsgruppen, die sie erst im höheren Lebensalter erreichen.

Je kleiner der zeitliche Abstand der Dienstaltersstufen, desto kleiner fällt auch der jedesmalige Mehrbetrag, die Dienstalterszulage aus, um in demselben Zeitraum vom Anfangs- in den Endgrundgehalt aufzurücken; je unbedeutender aber die Dienstzulage ist, desto weniger wirksam tritt sie für den Beamten in Erscheinung.

Mit dem Beginn des Monats, in den der Eintritt in die neue Dienstaltersstufe fällt, erwirbt der Beamte alle Rechte aus der höheren Dienstaltersstufe. Stirbt er also zwischen dem Monatsbeginn und dem Jahrestag seiner Anstellung, so sind die Hinterbliebenenbezüge und das Sterbegeld nach der höheren Dienstaltersstufe zu berechnen.

Der § 4 des Reichsbesoldungsgesetzes, der von den Ländern ebenfalls übernommen worden ist, sagt weiter:

> **Auf die Gewährung von Dienstalterszulagen haben die planmäßigen Beamten einen Rechtsanspruch.**

Diese Bestimmung, die schon im 1920er Besoldungsgesetz enthalten war, sichert den planmäßigen Beamten einen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Dienstalterszulagen, über welche gemäß § 149 RBG. der Rechtsweg stattfindet, während nach Abs. 2 die Entscheidung der Verwaltungsbehörden über die Festsetzung des Besoldungsdienstalters im Zivilprozeß weder angefochten noch nachgeprüft werden kann. Es besteht nur die Möglichkeit, einem außerplanmäßigen Beamten im Fall einer erheblichen Ausstellung gegen sein Verhalten eine Dienstalterszulage zu versagen.

Der Rechtsanspruch ruht, solange ein förmliches Dienststrafverfahren oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Hauptverfahren oder eine Voruntersuchung schwebt. Führt das Verfahren zum Verlust des Amtes, so erlischt der Anspruch auch für die Zeit des Ruhens.

Die augenblicklich drohende Aufrückungssperre bedeutet für viele Beamte eine abermalige Gehaltskürzung, die auf etwa 4 bis 7 v. H. zu bewerten ist und die bestehende Gehaltsminderung weiter verschärft. Sie wirkt sich nur auf einen Teil der Beamten aus, während die Inhaber der Endgrundgehälter verschont bleiben, belastet also ungleichmäßig. Sie drückt vielfach gerade die Einkommen der Beamten in jenen Lebensaltern herunter, in denen diese wegen der Erziehungs- und Ausbildungskosten der Kinder einer Verbesserung der Dienstbezüge am meisten bedürfen. Nach dieser Richtung begegnet die Absicht der neuen Notverordnung erheblichen Bedenken.

## Der „Dienstort" bei Eisenbahnarbeitern

### Wie ist bei Eingemeindungen zu entscheiden?

Nach § 4 Ziff. 1 des von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit dem Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands abgeschlossenen Lohntarifvertrages vom 11. Juli 1924 wird der den Arbeitern gewährte Lohn **auch nach dem Dienstort abgestuft.** Nach der gleichen Vorschrift gehört zum Lohn auch gegebenenfalls die Ortslohnzulage (OLZ.). Der Verband klagte vor dem **Berliner Arbeitsgericht** auf Feststellung, daß die Reichsbahn-Gesellschaft verpflichtet sei, ihren Arbeitern **bei Eingemeindung des bisherigen Dienstortes** in einen anderen Dienstort mit Ortslohnzulage vom Tage der Eingemeindung ab die OLZ. des neuen Dienstortes zu zahlen. Die Beklagte machte dagegen geltend, **daß auf** die oben genannte Bestimmung keineswegs kommunalpolitische Veränderungen Anwendung fänden. Mit dem Arbeitsgericht stellte sich das **Landesarbeitsgericht** Berlin auf den Standpunkt, daß für die Berechnung der Ortslohnzulage als Dienstort immer der Ort anzusehen ist, in dessen kommunalpolitischem Bezirk die Arbeitsstelle gelegen ist. Der Feststellungsklage wurde daher in beiden Instanzen **stattgegeben.** (102. S. 453/31.)

### In Japan gestaffelte Gehaltskürzung

Eine kaiserliche Verordnung vom 28. Mai 1931 verfügte Gehaltskürzungen bei den japanischen Beamten, die am 1. Juni 1931 in Kraft traten. — Die Gehaltskürzungen sind **gestaffelt,** und zwar von 3 Proz. bei der Gruppe der Unterbeamten, bis 20 Proz. bei den höchstbesoldeten Beamten. Gehaltskürzungen treten aber nur bei Gehältern über 100 Yen (rund 210 RM.) monatlich ein. Nur bei den Richtern macht die Verordnung eine Ausnahme. Das japanische Justizverfassungsgesetz bestimmt in seinem § 73, daß die Gehälter der Richter nur mit ihrer Einwilligung geändert werden können. Wenn sich jetzt die Richter aus Gerechtigkeitsgründen freiwillig unter die Gehaltskürzungsverordnung stellen, so wird der Gesamtbetrag der Kürzung bei ihren Gehältern dem Staatsschatz als eine besondere Schenkung zugeführt.

## Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

### Keine Haftung eines hilfeleistenden Polizeibeamten

Ein Motorradfahrer B. war mit seinem Motorrad verunglückt und von einem Polizeiwachtmeister zur Unfallstation gebracht worden. Dabei lief das Motorrad plötzlich und unerwartet in eine Schaufensterscheibe, die zertrümmert wurde. Als der Ladenbesitzer K. Entschädigung für die zertrümmerte Scheibe verlangte, erachtete das Landgericht diesen Anspruch für gerechtfertigt, da nach § 7 des Kraftfahrzeuggesetzes der Motorradbesitzer den Schaden zu ersetzen habe; auch sei der Polizeiwachtmeister im vorliegenden Falle als **Geschäftsführer ohne Auftrag** im Sinne des § 677 BGB anzusehen. Das Kammergericht wies aber in einer Entscheidung vom 12. November 1930 — 29 U 793 830 — die Klage des Ladenbesitzers ab und führte aus:

Ein Motorrad, das sich infolge der Erschütterung beim Fortschaffen in Bewegung setzte, könne keineswegs als fehlerhaft angesehen werden. Der Polizeiwachtmeister habe bei der Fortschaffung **lediglich seine Amtspflicht erfüllt** und könne nicht als Geschäftsführer ohne Auftrag betrachtet werden. Der Polizeiwachtmeister sei auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften veranlaßt worden, als Polizeibeamter zu handeln. Unter den obwaltenden Umständen könne evtl. auch § 831 BGB in Betracht kommen; hiernach sei derjenige schadenersatzpflichtig, der einen anderen zu einer Verrichtung bestelle und der anderen in Ausführung einer Verrichtung eines Dritten widerrechtlich Schaden zufüge. Es könne nicht gesagt werden, daß der Polizeiwachtmeister das Motorrad gemäß einer Anordnung des Besitzers habe fortschaffen lassen, der Polizeiwachtmeister habe in amtlicher Eigenschaft als **Polizeibeamter gehandelt** und im Hinblick auf seine Amtspflicht das Motorrad fortbringen lassen. Der Polizeiwachtmeister sei demnach keineswegs als eine Person anzusprechen, die bestellt gewesen sei, den Abtransport des Motorrades zu bewirken.

### Der Rang eines Beamten richtet sich beim Fehlen besonderer Vorschriften nach der Bedeutung seines Amtes. Die Besoldung kann bei der Bewertung des Amtes erst in zweiter Linie in Betracht gezogen werden

Entscheidung des RG. vom 20. Dezember 1929 — III 114/29

Das Reichsgericht steht auf dem Standpunkt, daß die Versetzung eines Beamten in ein Amt von geringerem Rang gegen seinen Willen nach der Reichsverfassung unstatthaft ist. Im gegenwärtigen Rechtsstreit ist die Frage entscheidend, ob die gruppenmäßige Einstufung der Beamten in der Besoldungsordnung zugleich eine Rangordnung der Beamten darstellt. Sie ist indessen zu verneinen: eine Besoldungsordnung ist keine Rangordnung. Der Rang eines Amtes wird nicht durch die mit ihm verknüpfte Besoldung bestimmt. Er richtet sich vielmehr, soweit ausdrückliche Rangvorschriften fehlen, nach der Bedeutung des Amtes. Für diese ist maßgebend der Inhalt des Amtes, die Kraft seiner dem Beamten obliegende Tätigkeit. Anhaltspunkte für ihre Wichtigkeit bilden die an die Vor- und Ausbildung des Beamten gestellten Anforderungen, das größere oder geringere Maß seiner Selbständigkeit und Verantwortung, das damit zusammenhängende Verhältnis zu anderen Beamten, seine über-, Gleich- oder Unterordnung ihnen gegenüber. Die für ein Amt ausgeworfene Besoldung kann bei seiner Bewertung erst in zweiter Reihe in Betracht gezogen werden, da Rang und Gehalt keineswegs gleich laufen, sondern sich nur in ungefähren Umrissen miteinander decken. Das Berufungsgericht hat deshalb bei Prüfung der Frage, ob die neue Besoldungsregelung eine Rangminderung zuungunsten der Kläger bedeutet, der Reichsverfassung durchaus entsprechend mit Recht entscheidendes Gewicht darauf gelegt, daß die Kläger vollständig in ihrer bisherigen Tätigkeit belassen worden sind. In ihrer gehobenen Stellung als Dezernenten bei der Bearbeitung von Kriminalfällen, in ihrem Verhältnis zu Vorgesetzten und Untergebenen hat sich nichts geändert. Ist das aber der Fall, so enthält die geringere Bewertung ihres Amtes in besoldungsrechtlicher Hinsicht für sich allein noch keine nach der Reichsverfassung unzulässige Herabsetzung ihres Ranges.

### Unfälle von Beamten während des Dienstes

Das **badische Unterrichtsministerium** hat soeben an die Direktion der Landesturnanstalt, die Direktionen und Vorstände sämtlicher höheren Lehranstalten sowie der Gewerbe- und Handelsschulen, die Kreis- und Stadtschulämter und die Schulinspektion Mannheim einen Erlaß über die Unfälle von Beamten während des Dienstes, insbesondere im Turnen und naturwissenschaftlichen Unterricht, gerichtet. Es wird in diesem Erlaß darauf hingewiesen, daß bei derartigen Unfällen, soweit eine Schadenersatzpflicht nach § 823 ff. des Bürgerl. Gesetzbuchs nicht gegeben ist, in Hinkunft lediglich nach Maßgabe des § 64 des Beamtengesetzes vom 13. Febr. 1931 und der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen an badische Landesbeamte, an zur Ruhe gesetzte Beamte und an Hinterbliebene von planmäßigen Beamten (Beihilfe-Vorschriften vom 7. Mai 1928) erfolgt. Soweit die nach den angeführten Bestimmungen erforderlichen Voraussetzungen im Einzelfalle nicht gegeben sind, wird auch eine guttatsweise Entschädigung nicht gewährt.

### Vorsicht beim Geschäftserwerb durch abgefundene Beamte

Polizeibeamte, die Abfindungen erhalten, erwerben oft ein Geschäft, ohne zu prüfen, ob der Verkäufer des Geschäftes auch die Steuern richtig entrichtet hat. Die Reichsabgabeordnung enthält im § 96 eine Vorschrift, die vielen unbekannt ist; gründet sich die Steuerpflicht nicht auf den Betrieb eines Unternehmens und wird das Unternehmen im ganzen veräußert, so haftet nach § 96 a. a. O. der Erwerber neben dem Veräußerer für die laufenden und für die festgesetzten noch nicht entrichteten Steuern. Der Besitzer zweier Geschäfte, R., verkaufte die Geschäfte, die nicht gut gingen, an zwei verschiedene Personen. Er hatte es aber **unterlassen,** für beide Geschäfte die **Gewerbesteuer zu entrichten.** Im Hinblick auf § 96 a. a. O. wurde der **Käufer** eines der Geschäfte, der frühere Polizeibeamte P., zur Zahlung der von R. für beide Geschäfte nicht gezahlten Gewerbesteuer herangezogen. Der Bezirksausschuß verurteilte den früheren Polizeibeamten zur Zahlung. Auf die Revision des P. hob das **Preußische Oberverwaltungsgericht** in einem **Urteil** vom 3. Dezember 1929 — VIII C 24. 29. — die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an den Bezirksausschuß zurück, indem es ausführte, der frühere Polizeibeamte könne nur für die Gewerbesteuer haftbar gemacht werden, die auf das von ihm erworbene Geschäft entfalle. Es sei von P. nicht zu verlangen, daß er die für beide Geschäfte geschuldete Gewerbesteuer bezahlen solle; nötigenfalls müsse eine Schätzung eintreten.

## Der Reichsarbeitsminister über die Möglichkeiten der Haushaltssicherung

In einem längeren Rundschreiben vom 27. August 1931 behandelt der Reichsfinanzminister die Maßnahmen, zu denen die Länder und Gemeinden durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 ermächtigt sind. Dabei macht er darauf aufmerksam, daß die Verordnungen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Ermächtigung ergehen, **nicht den Vorschriften der Landesverfassung unterliegen,** also von den Landtagen nicht etwa auf Grund der Landesverfassungen ihre Aufhebung verlangt werden kann. Die Länder können ihre Aufsichtsbefugnisse gegenüber der Finanzgebarung der Gemeinden, wo erforderlich, erweitern, auch bestimmen, daß die Gemeindebeamten geringer besoldet werden können als die Landesbeamten. Ähnliches gilt z. B. für die Aufhebung von Landesgesetzen über die **Klassenfrequenz der Schulen** und die **Pflichtstundenzahl der Lehrer.** Soweit es sich um Personalausgaben handelt, kann **auch in Vertragsrecht eingegriffen werden.**

### Im einzelnen

wird über die Gestaltung der **Personal- und Verwaltungsausgaben** bemerkt:

Hier sind zu unterscheiden: Maßnahmen, die auf dem Verwaltungswege, und solche, die auf dem Verordnungswege getroffen werden können. **Als Verwaltungsmaßnahmen kommen insbesondere in Frage: Einstellungssperre, Beförderungssperre, Stellenwegfall, Entlassungen und Kündigungen von Angestellten und Arbeitern, Verwendung von entbehrlichen Beamten an anderen Stellen, auch wenn diese Verwendung in einem anderen Verwaltungsgebiete erfolgt als in dem, in dem der Beamte tätig war.**

Im Wege der Gesetzänderung können Personalkosten verringert werden durch Kürzung der Besoldung, Herabsetzung des Hundertsatzes bei den Pensionen, Wartegeldern und Hinterbliebenenbezügen usw. In erster Linie wird eine Angleichung an die Reichsbesoldung herbeizuführen sein, soweit die Besoldung bisher über dem Reichsniveau gelegen hat. Diese Besserstellung braucht nicht nur zu beruhen auf höheren Gehaltssätzen, sie besteht in vielen Fällen in zu günstiger Eingruppierung, zu günstiger Festsetzung des Besoldungsdienstalters und die Gewährung von Zulagen oder Nebenbezügen, die im Reiche nicht oder nicht in dem Maße gewährt werden (Überstundenvergütungen, Zehrgelder, höhere Reisekosten usw.). Auf den Ausgleich dieser Fragen wird von der Reichsregierung bei allen ihren kommenden Maßnahmen der größte Wert gelegt werden. Die Besoldungsänderung kann auch erfolgen durch **Verlängerung der Aufrückungsfristen für die Dienstaltersstufen, durch Vermehrung der Dienstaltersstufen trotz gleicher Gehaltssätze im Anfangs- und Endgehalt.** Im Frage kommt sodann, daß Beamtengruppen, deren Besoldung unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse gegenüber der Besoldung anderer früher mit ihnen gleichbewerteter Beamtengruppen zu hoch erscheint, gegebenenfalls bei einer Kürzung stärker herangezogen oder zunächst ohne allgemeine Kürzung auf das Besoldungsmaß dieser Gruppen zurückgeführt werden.

Des weiteren wird geprüft werden müssen, inwieweit der Behördenapparat mit Rücksicht auf die zukünftige Finanzlage noch aufrechterhalten werden kann, oder nicht vielmehr mit sofortiger Wirkung verkleinert werden muß. Durch **Wegfallvermerke bei Beamtenstellen, durch Umwandlungsvermerke bei Beförderungsstellen** und nötigenfalls durch Entlassungen von Angestellten und Arbeitern werden Abstriche bei den Personalkosten zu erzielen sein. Erwägenswert ist auch, die **Urlaubsbestimmungen für das öffentliche Personal zu revidieren,** insbesondere dort, wo durch Vertretungen während der Beurlaubungen erhöhte Aufwendungen entstehen. Auch können die Mittel für Notstandsbeihilfen, Unterstützungen usw. herabgesetzt oder ganz gestrichen werden. Nach Möglichkeit werden ferner Versetzungen zu unterbleiben haben, um Umzugskosten, Trennungsentschädigungen usw. einzuschränken. Auch werden die Dienstreisen stark gedrosselt werden können. Schließlich dürfte auch eine stärkere Zurückhaltung in den Ausgaben von Mitteln für die Ausbildung und Fortbildung der Beamten usw. möglich sein. Um Mietausgaben zu sparen, werden die Verwaltungsgebäude stärker ausgenutzt werden können als bisher.

### Ruhensvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes

Wie der Reichspostminister mitteilt (IV/VI Q 163), fallen nach den bisherigen Bestimmungen Versorgungsberechtigte, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes versorgt werden, dann nicht unter die Ruhensvorschriften des § 62 dieses Gesetzes, wenn ihr Roh-Einkommen aus öffentlichen Mitteln weniger als 350 RM. monatlich beträgt. Diese Einkommensgrenze ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. März 1931 mit Wirkung vom 1. Februar 1931 auf 329 Reichsmark herabgesetzt worden.

**Elegante Welt.** Das neueste Heft bringt an Hand künstlerischer Zeichnungen und photographischer Aufnahmen die ersten neuen Modellen der Herbst- und Wintermode. Das mantel- oder jackeartig verarbeitete Straßenkleid aus neuartigem weichen Wollstoff oder Samt in den Modetönen rot, braun oder grün, das neuartig geschnittene Jackenkleid, das Nachmittagskleid aus feinstem Wollstoff, das kleine Abendkleid, das vielfach aus Rock und Kasack gearbeitet ist und das große Abendkleid mit der neuartigen Silhouette.


**Badisches Landestheater**

Freitag, den 18. Sept. 1931
Volksbühne:
Septembervorstellung

**Julius Cäsar**

Von Shakespeare
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Ehrhardt, Ermarth, Seiling, Brand, Dahlen, Ernst, Gemmecke, Herz, Hierl, Höcker, Hospach, Kienscherf, Kloeble, Kuhne, Luther, Mehner, P. Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck, Cortiaux, Kuhr, Lindemann, H. Müller, Nagel, Rivinius, Seibert

Anfang 19½ Ende 22½

Der IV. Rang ist für den allgem. Verkauf freigehalt.

Sa. 19. 9. Zum erstenmal: Im weißen Rößl. So. 20. 9. Boris Godunow. Im Konzerthaus: Ständchen bei Nacht.



Druck G. Braun, Karlsruhe.